



Handreichung

zum pädagogischen Umgang mit
antidemokratischen Positionen,
Verhaltensweisen und Einstellungen

Inhaltsverzeichnis

1. Grundprinzipien des pädagogischen Umgangs mit antidemokratischen Positionen, Verhaltensweisen und Einstellungen	3
1.1 Pädagogisches Prinzip der Anerkennung	3
1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen	5
2. Wahrnehmung antidemokratischer Positionen, Verhaltensweisen und Einstellungen	9
2.1 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	11
2.2 Rechtsextremismus	13
2.3 Linksextremismus	15
2.4 Religiös begründeter Extremismus	16
3. Rahmenbedingungen, Motive und Ursachen zur Erklärung antidemokratischer Positionen und Verhaltensweisen	17
3.1 Radikalisierung	19
3.2 Auswahl möglicher Motive für antidemokratische Positionen und Verhaltensweisen	20
4. Der Strategiekompas - Antidemokratischen Positionen, Verhaltensweisen und Einstellungen begegnen	21
4.1 Reaktive und repressive Maßnahmen in der Situation bzw. während des Vorfalls	23
4.2 Präventive Maßnahmen	29
4.3 Integrative Maßnahmen	30
4.4 Reaktive und repressive Maßnahmen nach der Situation bzw. dem Vorfall	31
Literatur	32

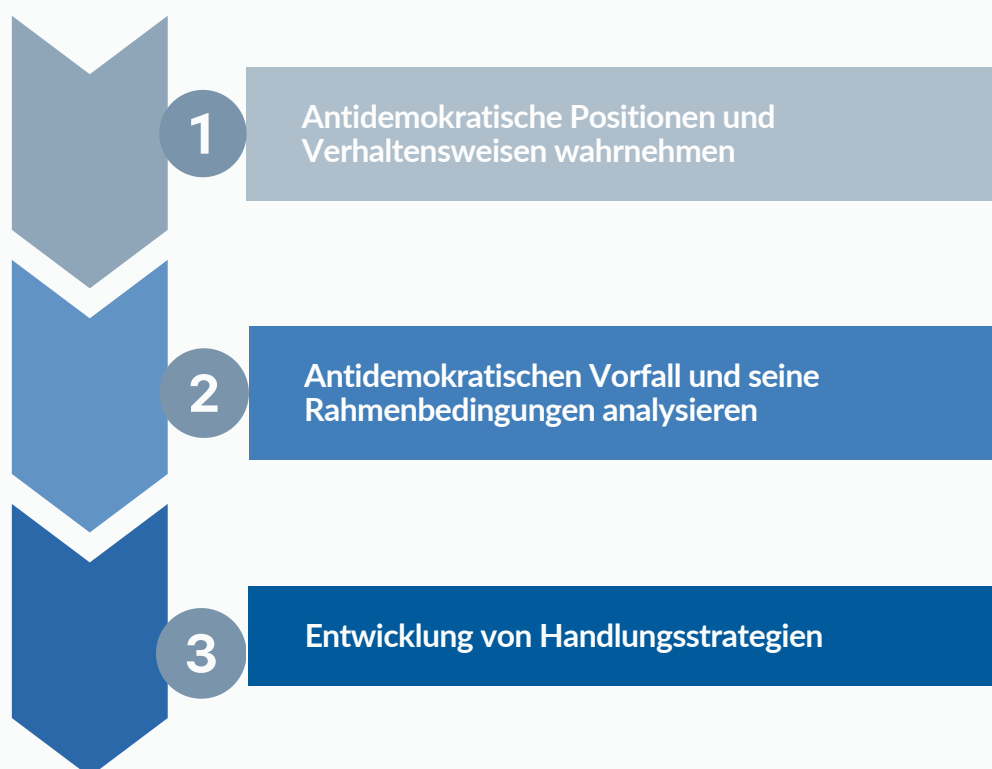
Einleitung

Antidemokratische Positionen, Verhaltensweisen und Einstellungen stellen Schulen und ihre Akteure vor Herausforderungen. Rechtsextremistische, rassistische, sexistische Inhalte und jegliche weiteren gruppenbezogen-menschenfeindlichen Vorkommnisse dürfen im schulischen Alltag nicht einfach hingenommen werden. Vielmehr müssen sie von Lehrkräften, Schulsozialarbeitenden sowie weiteren schulischen Akteur:innen gemeinsam mit den Schüler:innen zwingend bearbeitet werden.

Diese Handreichung soll dabei unterstützen eben jene erforderlichen Strategien für den Umgang mit antidemokratischen Positionen, Verhaltensweisen und Einstellungen situationsspezifisch, individuell und passgenau zu entwickeln.

Hierfür setzen wir auf einen Dreischritt, bestehend aus der (1) Wahrnehmung antidemokratischer Positionen, Verhaltensweisen und Einstellungen, der (2) Analyse der Rahmenbedingungen des Vorfalls bzw. der Vorfälle sowie der (3) Entwicklung von Handlungsoptionen.

Um die Passgenauigkeit der Handlungen zu gewährleisten, empfiehlt sich eine Orientierung am Strategiekompass. Die Bearbeitung antidemokratischer Vorkommnisse verlangt dabei stets die Einhaltung des pädagogischen Prinzips der Anerkennung sowie des Beutelsbacher Konsenses als Grundprinzip der politischen Bildung.



1. Grundprinzipien des pädagogischen Umgangs mit antidemokratischen Positionen, Verhaltensweisen und Einstellungen:

Anerkennung, Beutelsbacher Konsens und rechtliche Rahmenbedingungen

1.1 Pädagogisches Prinzip der Anerkennung

In Schule und Unterricht kommt es immer wieder zu Vorfällen, in deren Rahmen Schüler:innen beleidigt, diffamiert und ausgegrenzt werden, in denen antidemokratische oder extremistische Äußerungen getätigt oder Symbole gezeigt werden oder ihnen zugestimmt wird. Antidemokratische Positionen und Verhaltensweisen bedürfen einer klaren pädagogischen Reaktion – sie sind kein Kavaliersdelikt.

Nach einem antidemokratischen Vorfall muss in jedem Fall reagiert werden. Dabei geht es um den Schutz Betroffener, die Verhinderung einer möglichen weiteren Radikalisierung sowie klare demokratische Positionierung durch die den Vorfall beobachtenden Personen. Diese Reaktion kann durch Nachfragen, Irritationen, die Formulierung eines entgegengesetzten Standpunktes oder einer inhaltlichen Klarstellung erfolgen.

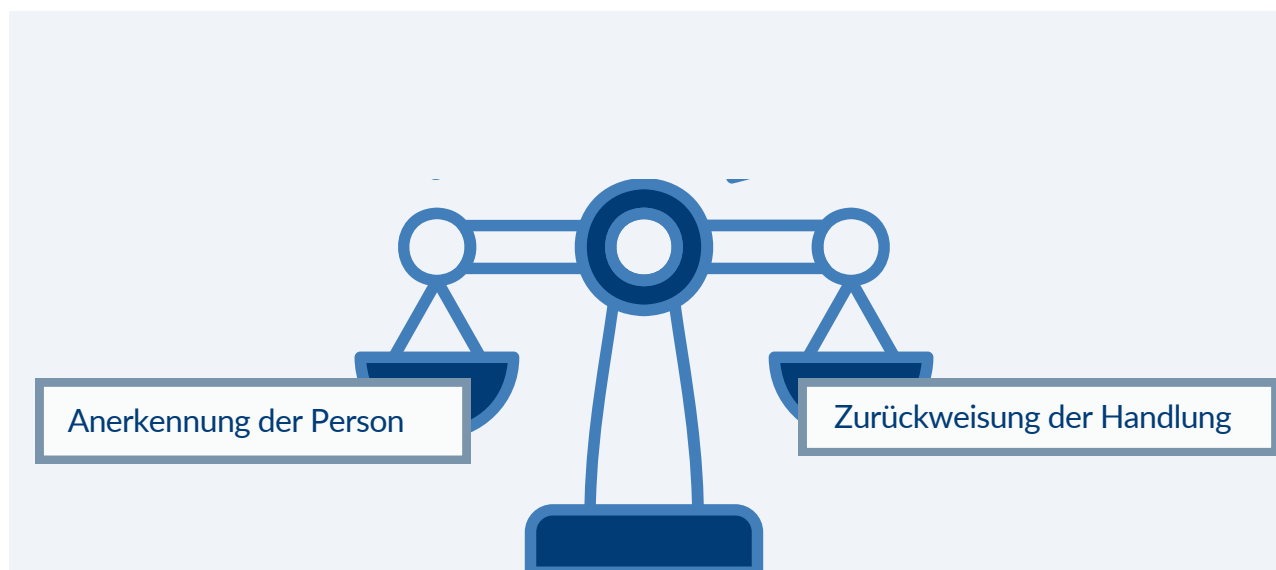


Abb. 1: Prinzip der Anerkennung bei antidemokratischen Positionen, Verhaltensweisen und Einstellungen (eigene Darstellung)

Dabei wird im pädagogischen Sinne stets zwischen der Person und der Handlung unterschieden: Es erfolgt eine Zurückweisung der Handlung (antidemokratische Position oder Verhaltensweise), bei gleichzeitiger Anerkennung der Person (siehe Abb. 1).

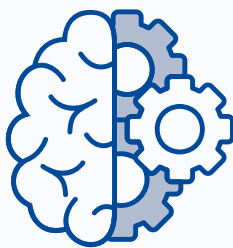
Das Konzept der Anerkennung (May/Heinrich 2020: 74-76.) sollte das pädagogische Handeln – auch in der Bearbeitung antidemokratischer Positionen und Verhaltensweisen prägen. Dabei wird unterschieden in die Anerkennung durch institutionelle Einbindung, durch soziale Interaktionen und durch fachliches Lernen.

Schulische Bereiche zur Förderung von Anerkennung



Soziale Interaktion

- professionelle Klassenführung
- pädagogische Beziehungsarbeit
- Feedbackkultur
- antidemokratische Positionen und Verhaltensweisen präventiv und reaktiv begegnen
- Reflexion eigener Verwendung von antidemokratischen Positionen und Verhaltensweisen



Fachliches Lernen

- demokratische Unterrichtskultur
- selbstbestimmtes Lernen
- Subjektorientierung
- diskriminierungskritischer Unterricht
- fächerübergreifende Bearbeitung von Themen wie politische Bildung, Demokratie, Rassismus etc.



Institutionelle Einbindung/Beteiligung

- Schüler:innenmitwirkung fördern, begleiten und anerkennen
- demokratische Schulkultur (z.B. gesetzlich verankerte Schüler:innenmitwirkung)
- demokratiepädagogische Tools (z.B. Klassenrat)

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Lehrkräfte werden häufig damit konfrontiert, ihr pädagogisches Handeln „neutral“ zu gestalten.

Diese Forderung führt zu einer Verunsicherung von Lehrkräften sowie Schulleitungen und ist eine gezielte Strategie der Einflussnahme. Die Forderung nach einer politischen Neutralität findet sich in dieser Form weder in Gesetzen (Schulgesetze und Beamtenrecht), noch im Beutelsbacher Konsens als zentralem Grundprinzip der politischen Bildung. Vielmehr sind Lehrkräfte dazu verpflichtet, auf antidemokratische Positionen und Verhaltensweisen zu reagieren, da diese der freiheitlich demokratischen Grundordnung widersprechen.

Schule in der Demokratie hat den Auftrag zu einer demokratischen Wertebildung beizutragen. Die Lehrkraft soll sich lediglich parteipolitisch neutral verhalten und mäßigen (siehe unten). Der Beutelsbacher Konsens verpflichtet Lehrkräfte dazu, Schüler:innen nicht zu indoktrinieren und sie durch die kontroverse Darstellung der Inhalte, zu einer eigenständigen Meinungsbildung zu befähigen.

Dabei stehen demokratische Grundprinzipien, wie Grundrechte, nicht zur Disposition. Die pädagogische Herausforderung ist es, die Grundwerte zu wahren, ohne durch Diskursausschlüsse Lernprozesse zu verhindern.



Beutelsbacher Konsens

Der Beutelsbacher Konsens ist der grundsätzliche Rahmen der politischen Bildung und damit auch für das pädagogische Handeln.

Der Beutelsbacher Konsens im Wortlaut (Wehling 1977: 179-180):

“

1

Überwältigungsverbot

Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der "Gewinnung eines selbständigen Urteils" zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der – rundum akzeptierten – Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.

2

Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen

Diese Forderung ist mit der vorgenannten aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten. Zu fragen ist, ob der Lehrer nicht sogar eine Korrekturfunktion haben sollte, d.h. ob er nicht solche Standpunkte und Alternativen besonders herausarbeiten muss, die den Schülern (und anderen Teilnehmern politischer Bildungsveranstaltungen) von ihrer jeweiligen politischen und sozialen Herkunft her fremd sind.

3

Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren,

sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen. Eine solche Zielsetzung schließt in sehr starkem Maße die Betonung operationaler Fähigkeiten ein, was eine logische Konsequenz aus den beiden vorgenannten Prinzipien ist. Der in diesem Zusammenhang gelegentlich – etwa gegen Herman Giesecke und Rolf Schmiederer – erhobene Vorwurf einer "Rückkehr zur Formalität", um die eigenen Inhalte nicht korrigieren zu müssen, trifft insofern nicht, als es hier nicht um die Suche nach einem Maximal-, sondern nach einem Minimalkonsens geht.

”

Beamtenrecht - Zentrale Bestimmungen

„Das Beamtenrecht verpflichtet Lehrerinnen und Lehrer, ihre Aufgaben unparteiisch zu erfüllen und sich durch ihr ganzes Verhalten zu der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Betätigen sich Lehrerinnen und Lehrer politisch, müssen sie die Mäßigung und Zurückhaltung wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt (§ 33 Beamtenstatusgesetz). Lehrerinnen und Lehrer dürfen in der Schule weder im Unterricht noch außerhalb des Unterrichts Parteipolitik betreiben. Sie sind zur Verfassungstreue verpflichtet, müssen sich also aktiv für die Verfassung und deren Werte einsetzen. [...] Eine bloß verbale Bejahung der grundgesetzlichen Wertordnung reicht nicht aus. Vielmehr muss das Lehrereamt aus dem Geist der Verfassung herausgeführt werden. Für angestellte Lehrerinnen und Lehrer gilt im Wesentlichen das Gleiche.“ (Wieland 2019)



Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamStG)



§ 33 Grundpflichten

(1) „Beamtinnen und Beamte dienen dem ganzen Volk, nicht einer Partei. Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und ihr Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen. Beamtinnen und Beamte müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.“

(2) „Beamtinnen und Beamte haben bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt.“



Schulrecht - Zentrale Bestimmungen

Das Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern weist der Schule einen demokratischen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu. Dies bedeutet einerseits demokratische Werte zu vermitteln, andererseits auch diese gegen Anfeindungen und Angriffe zu verteidigen. Untermuert wird dieser Bildungs- und Erziehungsauftrag durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK).



§ 4 Abs. 2. Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (neu)

„(2) Die Schule steht in der Verantwortung, die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verankerten demokratischen Grundwerte aktiv zu vermitteln und zu schützen. Lehrerinnen und Lehrer sowie schulisches Personal sollen im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages Äußerungen und Verhaltensweisen, die gegen die Menschenwürde, die Gleichberechtigung nach Artikel 3 des Grundgesetzes, die Freiheitsgrundrechte oder die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, entgegentreten. Lehrerinnen und Lehrer sind gehalten, die Qualitätsmaßstäbe und Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses zu berücksichtigen. Politische Kontroversen in der Gesellschaft sind hiernach auch im Unterricht in geeigneter Form als kontrovers abzubilden. Positionen, die sich im Widerspruch zur Werteordnung und den Grundrechten befinden, sind davon nicht erfasst. Es ist unzulässig, Schülerinnen und Schüler im Sinne erwünschter Meinungen zu überwältigen und damit an der Gewinnung eines selbstständigen Urteils zu hindern.“

KMK-Beschluss zu
Demokratiebildung



Schulen sind keine neutralen Orte, da sie den Schüler:innen und ihrer Rolle als Bürger:innen in einer demokratischen Gesellschaft verpflichtet sind. Legitimiert wird dieser Erziehungs- und Bildungsauftrag auf juristischer Ebene in den Schulgesetzen und anhand des Beschlusses der KMK auf politischer Ebene. Allerdings ist diese klare Werteorientierung nicht im Sinne einer Überwältigung auszulegen. Schulen als Räume der demokratischen Sozialisation ernst zu nehmen bedeutet, Schüler:innen auf der pädagogischen Ebene anerkennend zu begegnen, auf der inhaltlichen Ebene im Unterricht nicht zu überwältigen oder zu indoktrinieren. Dabei steht Kontroversität stets im Mittelpunkt als übergreifendes Handlungsprinzip.

2. **Wahrnehmung antidemokratischer Positionen, Verhaltensweisen und Einstellungen**

Um mit antidemokratischen Positionen und Verhaltensweisen umgehen zu können, ist es notwendig diese zu erkennen und als problematisch zu identifizieren. Wichtig ist zuallererst anzuerkennen, dass jede antidemokratische Position und Verhaltensweise, unabhängig von der Ursache und Situation, einer Reaktion bedarf. Einerseits um tatsächliche oder potenzielle Opfer zu schützen und andererseits, um Schüler:innen die Chance der demokratischen Wertebildung zu geben. Antidemokratische Positionen und Verhaltensweisen unkommentiert stehenzulassen, untergräbt den Demokratieauftrag von Schule. Dieser bezieht sich nicht nur auf den Fachunterricht der politischen Bildung. Wichtig ist, dass jede antidemokratische Position und Verhaltensweise als solche wahrgenommen wird, unabhängig von jeglichen Rahmenbedingungen und Intentionen.



Was heißt antidemokratisch?

„Aussagen oder Handlungen [sind] dann als antidemokratisch zu bezeichnen, wenn sie dem Ideal der Gleichheit und Freiheit entgegenstehen und Gruppierungen, Religionen, Weltanschauungen, Lebensstile, Lebensphilosophien und/oder Lebenspraxen abwerten.“

(Dannemann 2023: 166)



Welche unterschiedlichen Dimensionen umfassen antidemokratische Positionen und Verhaltensweisen?

Antidemokratische Positionen und Verhaltensweisen umfassen alle Dimensionen des Konzepts der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, den Phänomenbereich Rechtsextremismus, Linksextremismus sowie den religiös begründeten Extremismus.

Warum ist zwischen Positionen, Verhaltensweisen und Einstellungen zu unterscheiden?

Antidemokratische Vorfälle können sowohl verbal (Positionen) als auch nonverbal (Verhaltensweisen) auftreten. Es ist zu beachten, dass es sich bei Kindern und Jugendlichen, um irritier- bzw. veränderbare Positionen und Verhaltensweisen handelt, die in der Regel auf keinem manifest-ideologischen Weltbild und damit auf einer Einstellung fußen. Kinder und Jugendliche befinden sich inmitten eines Sozialisationsprozesses, in dem sie ihre eigene Position durch Annäherung und Distanzierung finden. Die Beachtung dieses Prozesses dient keineswegs dazu, solche Vorfälle zu rechtfertigen oder gar zu ignorieren. Der pädagogische Blick verlangt jedoch die Analyse der konkreten Rahmenbedingungen, um daraus Handlungsoptionen ableiten zu können. Eine Verfestigung von Einstellungen ist dabei nicht auszuschließen. Um eine Auseinandersetzung mit antidemokratischen Positionen, Verhaltensweisen und Einstellungen zu ermöglichen, sollte pädagogisch immer zwischen der Position und der Person unterschieden werden.

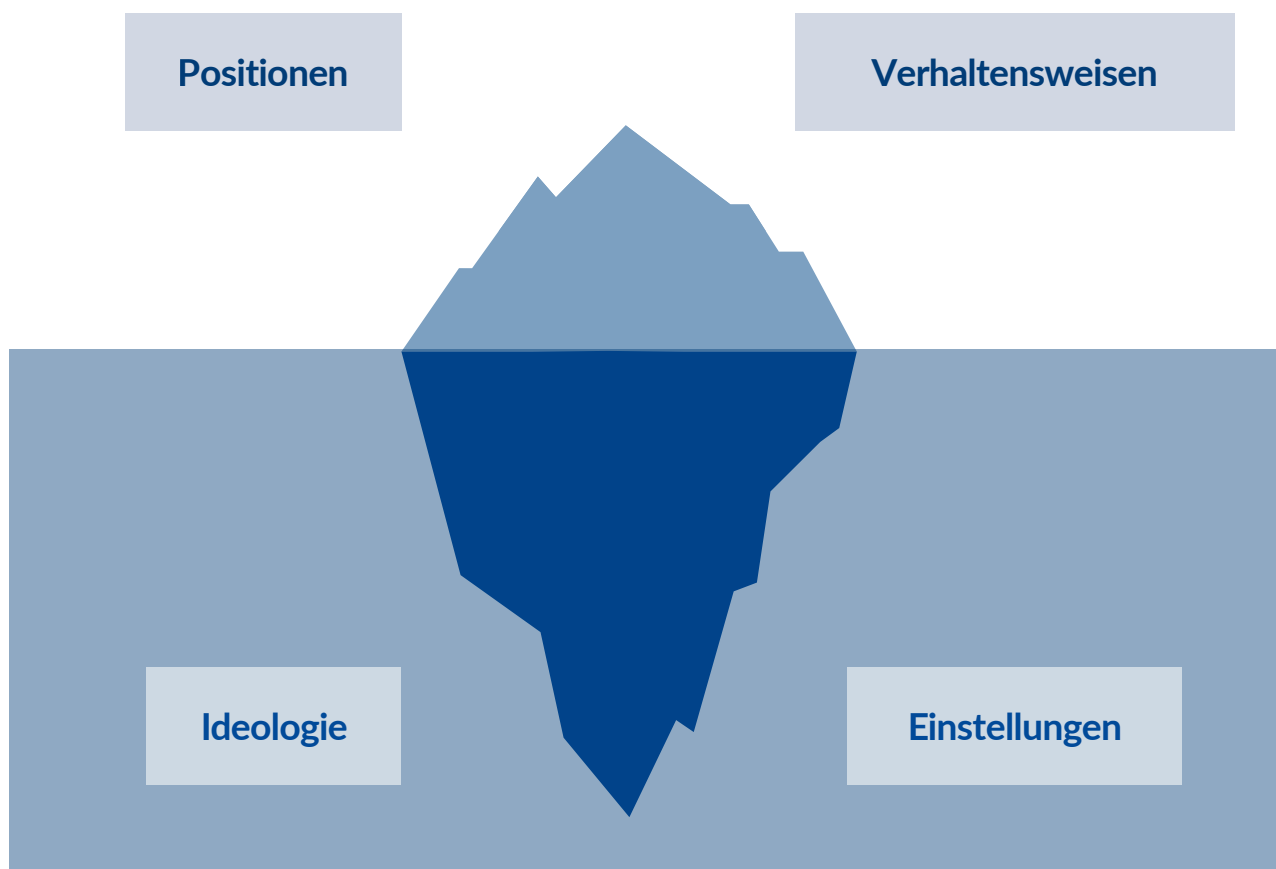


Abb. 2: Eisbergmodell zu Einstellungen und Performanz von Radikalisierung (eigene Darstellung)

2.1 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Menschen aufgrund von Eigenschaften abzuwerten und damit zu diskriminieren, widerspricht der Würde des Menschen und dem Gleichheitsgrundsatz der Menschenrechtserklärung wie auch dem Grundgesetz.

Das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (Heitmeyer 2012) beschreibt die unterschiedlichen Diskriminierungsformen. Der Begriff „Menschenfeindlichkeit“ ist insbesondere in Bezug auf Kinder und Jugendliche kritisch zu betrachten, da bei diesen meist noch keine gefestigten Einstellungen oder Ideologien vorliegen. Deshalb sollte der Aspekt unterschiedlicher Diskriminierungsformen in den Mittelpunkt rücken und Jugendliche für die bewusste oder auch unbewusste Abwertung von Menschen oder Menschengruppen sensibilisiert werden.



Erklärvideo
Gruppenbezogene
Menschenfeindlichkeit



Interview zu
Gruppenbezogener
Menschenfeindlichkeit

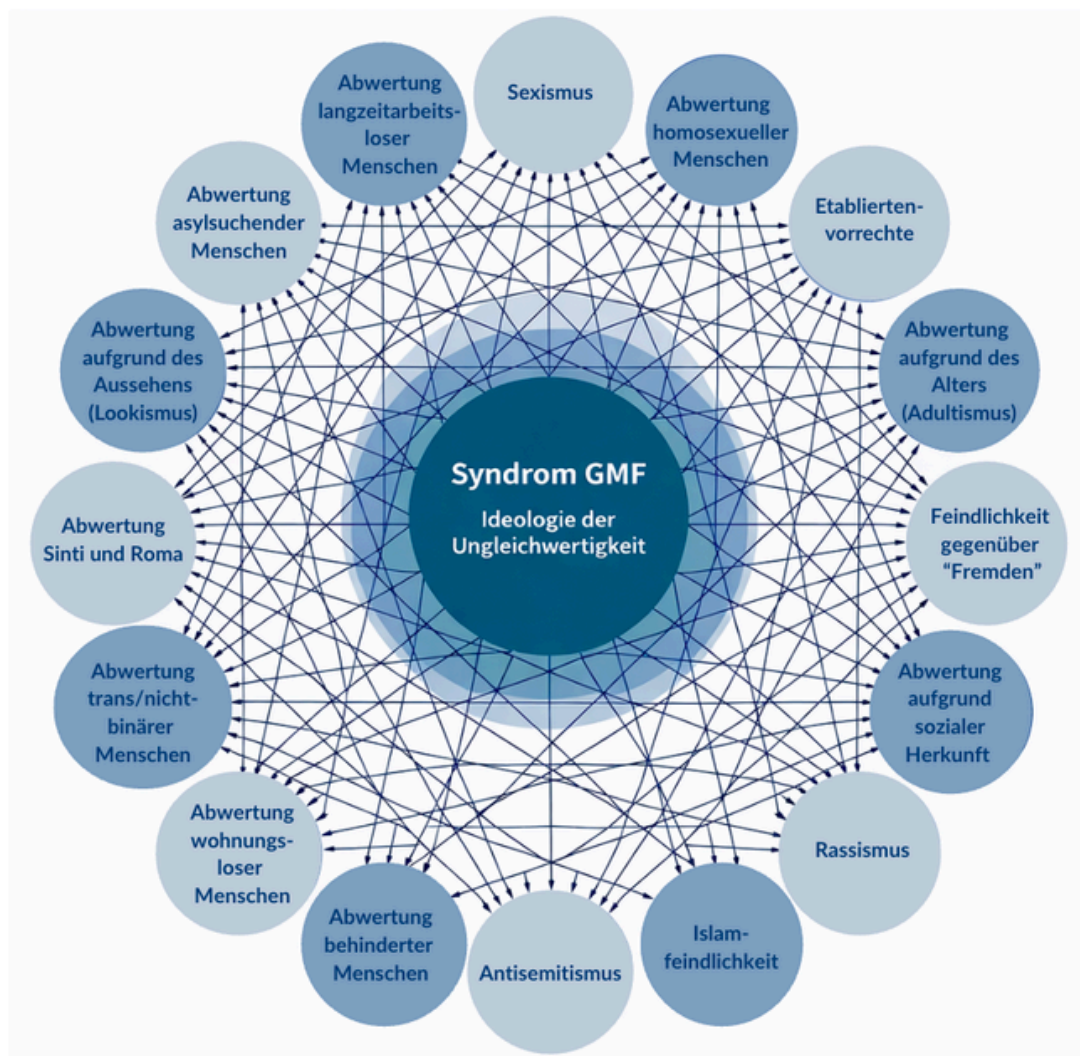


Abb. 3: Übersicht zu den einzelnen Formen von Diskriminierung anhand des Konzepts der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (Grafik: Grimm et al. 2024: 35)

Exkurs: Stereotype, Vorurteil, Diskriminierung (bpb 2019)

Stereotyp (kognitive Komponente):

starre, vereinfachende und vorgefertigte Einstellung



Vorurteil (emotionale Komponente):

ohne Prüfung der objektiven Tatsachen voreilig gefasstes oder übernommenes, meist von Feindbildern geprägtes Urteil



Diskriminierung (Handlungskomponente):

Benachteiligung oder Herabwürdigung von einzelnen Personen oder Personengruppen



Diskriminierung



weitere
Erläuterung von
Diskriminierung

Diskriminierung ist eine mittelbare oder unmittelbare Benachteiligung von Menschen aufgrund wahrnehmbarer oder nicht unmittelbar wahrnehmbarer Merkmale ohne sachliche Rechtfertigung. Dies geschieht auf individueller, struktureller und institutioneller Ebene und ist fest in der Mitte der Gesellschaft verankert.

2.2 Rechtsextremismus



„Unter 'Rechtsextremismus' verstehen wir die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklaration ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertepluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen.“

(Jaschke: 2001, 30)



Eine Zielsetzung des Rechtsextremismus ist die Aufhebung des Individualismus zugunsten einer völkischen, kollektivistischen, ethnisch homogenen Gemeinschaft in einem starken Nationalstaat, welche den Multikulturalismus ablehnt und bekämpft.

Einstellungsdimensionen des Rechtsextremismus

Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur

Verharmlosung des Nationalsozialismus

Ethnozentrismus/-pluralismus

Sozialdarwinismus

Fremdenfeindlichkeit

Nationalismus

Antisemitismus

Rassismus

Abb. 4: Einstellungsdimensionen des Rechtsextremismus (nach Küpper/Zick/Rump 2021)

weitere Informationen



Bundeszentrale für politische Bildung: Dossier
Rechtsextremismus



Bundesamt für Verfassungsschutz: Rechtsextremismus



Bundesamt für Verfassungsschutz Symbole, Zeichen und
verbotene Organisationen



Glossar zu Codes und Symbolen der rechten Szene



Bundeszentrale für politische Bildung: Interviews mit
Expert:innen zum Thema Rechtsextremismus



JUMP MV als Ansprechpartner für das Thema
Rechtsextremismus in MV

2.3 Linksextremismus



„Der Begriff steht für eine Sammelbezeichnung für alle politischen Auffassungen und Bestrebungen, die im Namen der Forderung nach einer von sozialer Gleichheit geprägten Gesellschaftsordnung die Normen und Regeln eines modernen demokratischen Verfassungsstaates grundsätzlich ablehnen und für nicht reformierbar halten.“

(Phal-Traugher 2014)



Alternative Definition von Linksextremismus als Linke Militanz

„Der Begriff linke Militanz [...] bezeichnet einen spezifischen linksradikalen Habitus mit dem Ziel kämpferischen (aber nicht zwangsläufig gewalttätigen), tatorientierten Handelns. Somit wird durch den Begriff ein a) kämpferisches (aber nicht unbedingt automatisch gewalttätiges), b) tatbetonendes Auftreten und Handeln mit c) linksradikalen Absichten und Zielen umfasst.“

(Bundesfachstelle Linke Militanz 2019: 13)



Bundesamt für Verfassungsschutz



Bundeszentrale für politische Bildung: Dossier Linksextremismus

2.4 Religiös begründeter Extremismus

Religionen selbst sind nicht extremistisch. Religiöse Inhalte, Narrative und Symbole werden durch eine fundamentalistische Auslegung von Menschen instrumentalisiert, um demokratische Strukturen abzulehnen und eine ausschließlich akzeptierte religiöse Interpretation durchzusetzen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richtet.



Islamismus

„Unter 'Islamismus' versteht man eine Form des religiös begründeten Extremismus. Islamist:innen begründen ihre politische Ideologie mit dem, was sie als den „wahren Islam“ verstehen. Es gibt jedoch nicht den einen Islamismus, denn es lassen sich diverse Gruppierungen und Strömungen unter diesen Begriff fassen, die zum Teil unterschiedliche Ziele verfolgen. Es wäre an dieser Stelle also ebenfalls richtig von Islamismen zu sprechen.“

Trotz ihrer Vielfalt gleichen sich die verschiedenen islamistischen Gruppierungen allerdings in vielen Punkten:

- absoluter Wahrheitsanspruch
- dualistische Weltansicht: strikte Trennung von Gut und Böse
- Verachtung der kulturellen Moderne
- aktives Streben, eine islamistische Herrschafts- und Gesellschaftsordnung zu etablieren

(definiert nach BAG RelEx (o.J.))



weitere Informationen



Bundeszentrale
für politische
Bildung: Dossier
Islamismus



Bundeszentrale für
politische Bildung:
Infos zur Prävention
von Islamismus



Bundesamt
für
Verfassungsschutz



Fachstelle Bidaya
als Ansprechpartner
für Islamismus
in MV



Bundesarbeits-
gemeinschaft
religiös
begründeter
Extremismus
e. V.

3. **Rahmenbedingungen, Motive und Ursachen zur Erklärung antidemokratischer Positionen und Verhaltensweisen**

Weshalb ist eine Analyse notwendig?

Wie bereits deutlich wurde, ist es wichtig zwischen Positionen und Verhaltensweisen sowie Einstellungen zu unterscheiden. Eine genauere Betrachtung des wahrgenommenen Vorfalls sowie der handelnden Personen ist notwendig, um aus dem Verständnis Handlungsoptionen ableiten zu können.

Diese Analyse macht drei Perspektiven notwendig: die Beachtung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, der schulischen Rahmenbedingungen sowie der individuellen Rahmenbedingungen der beteiligten Akteure. Nach einer Betrachtung dieser unterschiedlichen Perspektiven können mögliche Motive und Ursachen für das antidemokratische Verhalten bzw. den Vorfall formuliert werden. Dafür ist es auch maßgeblich, den Prozess von Radikalisierung zu verstehen.

Weshalb müssen gesellschaftliche, schulische und individuelle Rahmenbedingungen berücksichtigt werden?

Kinder und Jugendliche befinden sich inmitten von Sozialisationsprozessen und Entwicklungsphasen, in denen sie sich neu orientieren. Hierbei wirken auch gesellschaftliche Prozesse (Krisen, Digitalisierung, Polarisierung etc.) auf sie ein. Sie prägen bewusst oder unbewusst Verhaltens- und Denkmuster.

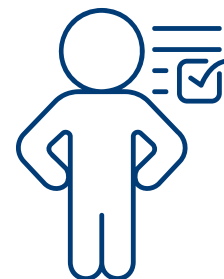
Zu den Aspekten **gesellschaftlicher Rahmenbedingungen** zählen auch die politische Kultur, gesellschaftliche Debatten und Diskurse oder Deprivationserfahrungen.

Die Schule ist für Kindern und Jugendliche eine bedeutende Sozialisationsinstanz, weshalb die **schulischen Rahmenbedingungen** ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Hier gilt es zu reflektieren, wie die Prinzipien; der Anerkennung, der demokratischen Unterrichts- und Schulkultur sowie Präventionskonzepte umgesetzt werden. Auch die Belastung der Lehrkräfte, die Kommunikation im Kollegium sowie die Dynamiken in der Schülerschaft sind wichtige Merkmale, die antidemokratische Positionen, Verhaltensweisen und Einstellungen begünstigen können.

Bei den **individuellen Rahmenbedingungen** geht es darum, individuelle Risikofaktoren für Radikalisierungsprozesse einzuschätzen. Dafür ist ein Verständnis von Radikalisierung notwendig. Zudem rücken die Familiensituation und Freundesgruppen, also das nahe soziale Umfeld, in den Blickpunkt.

Individuelle Rahmenbedingungen

Ambiguitätstoleranz, Perspektivenübernahme und Empathie sind Fähigkeiten, die es ermöglichen Deprivationserfahrungen (Diskriminierung, Ausgrenzung, kollektive Benachteiligung), biografische Krisenerfahrungen (z.B. Trennung der Eltern, Wechsel des Wohnortes) oder auch die gesellschaftlichen und schulischen Herausforderungen konstruktiv zu verarbeiten. Sind diese Fähigkeiten nicht oder nur in geringem Maße ausgeprägt, bieten antidemokratische Angebote, zumeist verbunden mit der Herabsetzung anderer, das Versprechen von Anerkennung und Zugehörigkeit als Grundbedürfnis aller Individuen. Insbesondere junge Männer nehmen ein Bedrohungsgefühl wahr, da Privilegien hinterfragt werden. Dies kann zu einem Gefühl gesellschaftlichem Bedeutungsverlusts führen. Im Zusammenspiel mit weiteren Deprivationserfahrungen macht sie dies für extreme Positionen und Einstellungen anfällig (Fischer et al. 2024: 3).



Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Multiple Krisen und Transformationsprozesse (z.B. Digitalisierung, demografischer Wandel) stellen Gesellschaften vor großen Herausforderungen. Bei den dabei aufkommenden Problemen, Widersprüchen und Ungewissheiten bieten antidemokratische Positionen einfache Antworten und Lösungen. Solche Aussagen und Einstellungen werden immer sichtbarer, sagbarer und letztendlich gesellschaftsfähiger. Antidemokratische Akteure nutzen dies, um ihre Inhalte weiter zu verbreiten. Insbesondere die Zukunftsängste von Jugendlichen werden inhaltlich aufgegriffen und mit entsprechenden antidemokratischen Angeboten untersetzt.

Schulische Rahmenbedingungen

Der Sozialraum Schule besitzt aufgrund seiner hierarchischen Struktur, der Selektions- und Allokationsfunktion oder auch einer defizitären demokratischen Unterrichts- und Schulkultur das Risiko Radikalisierung zu beschleunigen. Durch Herabsetzung, Beschämung oder Ausgrenzung wird der individuelle Wunsch nach Anerkennung zurückgewiesen – Deprivation und Zurückweisung fördern ihrerseits Radikalisierung.

Gleichzeitig hat Schule die Aufgabe durch Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten, die Etablierung einer demokratischen Unterrichtskultur sowie einer sozialen Interaktion auf Augenhöhe in der Lage, Radikalisierungstendenzen entgegenzutreten.



3.1 Radikalisierung

Radikalisierung verstehen wir als einen dynamischen Prozess, der sich für den Umgang mit antidemokratischen Positionen, Verhaltensweisen und Einstellungen mehr eignet als der statische Begriff des Extremismus. Dabei sind antidemokratische Vorfälle Ergebnis von Sozialisationsprozessen innerhalb unterschiedlicher Rahmenbedingungen. „Grundlegend ist die Annahme, dass sich individuelle Radikalisierung als Resultat ungünstiger sozialer Entwicklungsprozesse im Lebenslauf charakterisieren lässt und somit politischer, religiöser und andersartiger Extremismus [...] nicht zuvorderst eine Form der politischen Meinung oder Handlung darstelle, sondern im Kern das Ergebnis einer problematischen Sozialentwicklung zu begreifen ist.“ (Beelmann 2022: 159).

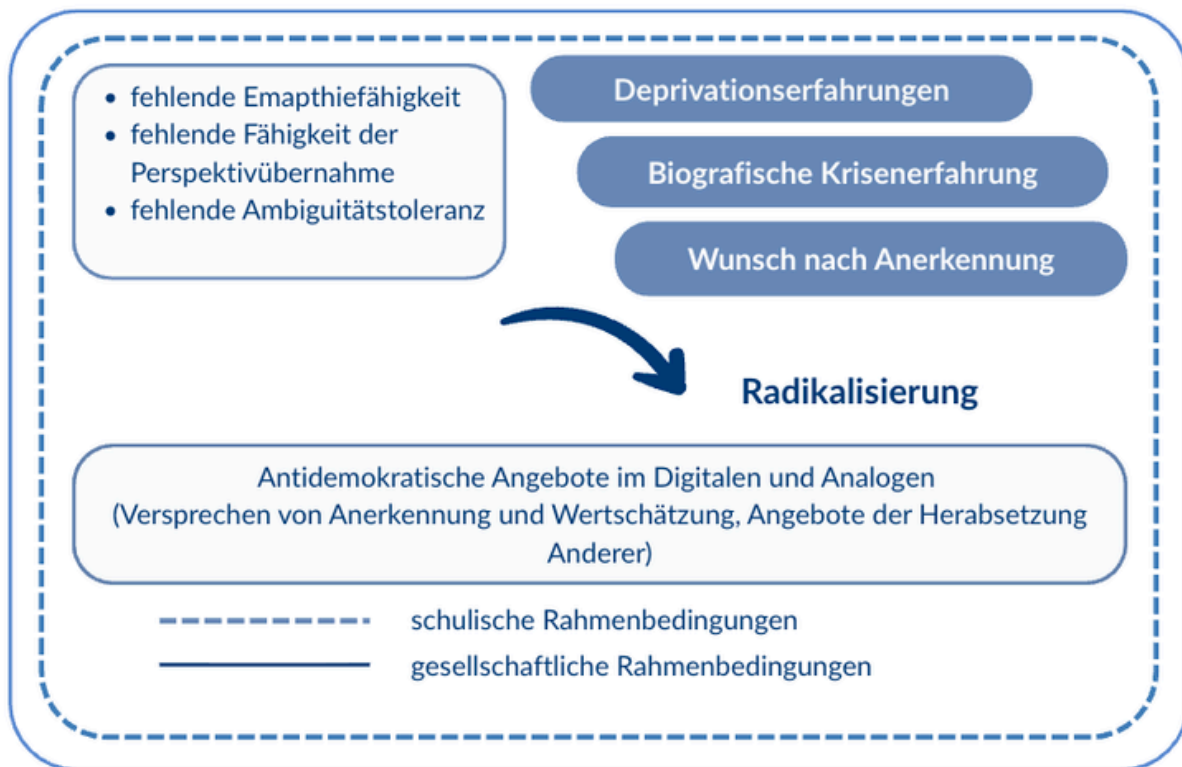


Abb. 5: Einflussfaktoren auf den Prozess von Radikalisierung (Heinrich/Zenker 2026)

3.2 Auswahl möglicher Motive für antidemokratische Positionen und Verhaltensweisen

Reproduktion einer gefestigten Ideologie

Die wahrgenommenen antidemokratischen Positionen und Verhaltensweisen sind Ausdruck einer gefestigten Ideologie und eines geschlossenen Weltbildes. Dies dient zur Erklärung gegenwärtiger gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Verhältnisse. Vor allem Jugendliche, die schon in rechtsextremen Strukturen aktiv und in Netzwerke eingebunden sind, stellen hier eine besondere Herausforderung dar.



Unreflektierte Reproduktion

Die wahrgenommenen antidemokratischen Positionen und Verhaltensweisen können auch Ausdruck einer unreflektierten Wiedergabe solcher Positionen und Verhaltensweisen, denen keine gefestigte Ideologie zugrunde liegt, sein. Entsprechende Positionen erscheinen Jugendlichen plausibel, einfach nachvollziehbar und sind scheinbar rational. Sie bieten vermeintliche Antworten auf gegenwärtige gesellschaftliche, politische und ökonomische Herausforderungen.



Antidemokratische Positionen als provokatives Verhalten

Antidemokratische Positionen und Verhaltensweisen werden bewusst eingesetzt, um pädagogisches Verhalten herauszufordern, sich in Gruppendynamiken zu profilieren oder um eigenes Fehlverhalten sowie Unsicherheit bzw. Orientierungslosigkeit zu überspielen. Dabei ist den Akteur:innen bewusst, dass die getätigten Positionen und Verhaltensweisen Grenzen überschreiten.



Jugendkulturelle Rhetorik

In der Jugendkultur verwendete Codes und Positionen sollen zum Teil eine beleidigende oder ausgrenzende Wirkung erzielen, um sich selbst bzw. die eigene Gruppe von anderen abzugrenzen.



4. **Der Strategiekompass - Antidemokratischen Positionen, Verhaltensweisen und Einstellungen begegnen**

Um antidemokratischen Positionen und Verhaltensweisen angemessen begegnen zu können, bedarf es einer geeigneten Strategie. Ziel muss es sein, schulische Akteure langfristig handlungsfähig aufzustellen. Sie benötigen einen Werkzeugkoffer sowie das analytische Know-How, um die einzelnen Maßnahmen situationsgerecht anzuwenden. Hierfür bietet sich der Strategiekompass an, der Ziele und Maßnahmen miteinander verbindet.

Wir unterscheiden zwischen repressiven, reaktiven, integrativen und präventiven Maßnahmen (Heinrich 2025). Bei der Entwicklung einer Strategie können mehrere Ansätze gleichzeitig zur Anwendung kommen. Maßnahmen des präventiven sowie integrativen Bereichs sollten Aspekte einer langfristigen Strategie sein, reaktive und repressive Aktivitäten sind kurzfristig einsetzbar, sollen aber ebenfalls vorbereitet sein. schulische Akteure handlungsfähig zu machen bedeutet, diesen Strategiekompass Schulentwicklungsprojekten zugrunde zu legen, Maßnahmen wie Zuständigkeiten im Vorfeld festzulegen und Entscheidungsketten zu erproben.

Der Strategiekompass

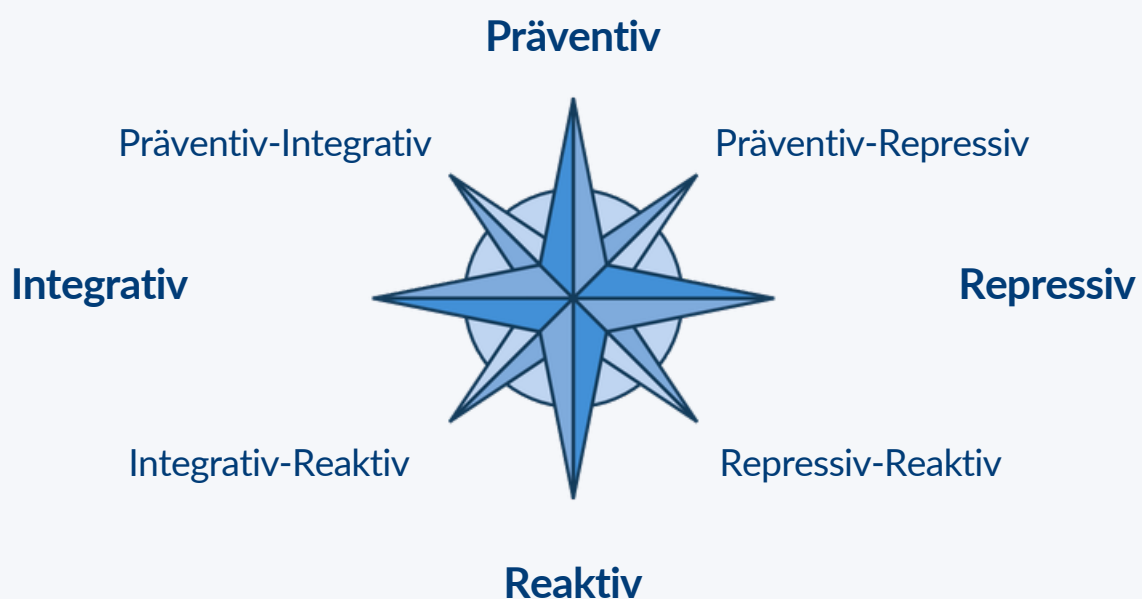
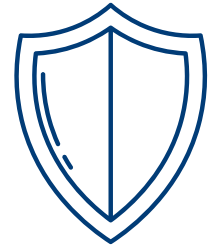


Abb. 6: Strategiekompass für den Aufbau einer Radikalisierungsresilienz sowie in akuten Situationen als Handlungsrahmen (Heinrich 2025)

Der **integrative Strategieansatz** zielt darauf ab, umfassende Teilhabechancen für möglichst viele Menschen zu schaffen, um so Ausgrenzungen zu verhindern und Demokratie erfahrbar zu machen.



Der **präventive Strategieansatz** zielt darauf ab, das Entstehen antidemokratischer Positionen und Verhaltensweisen im Voraus durch Aufklärung und Sensibilisierung zu verhindern.



Der **reaktive Strategieansatz** bezieht sich auf konkrete Anlässe. Das Ziel dieses Ansatzes besteht darin, bei antidemokratischen Positionen und Verhaltensweisen oder gar manifest gewordenen Erscheinungsformen Gegenmaßnahmen zu ergreifen, ohne die repressiven Maßnahmen zu ergreifen.



Im Rahmen des **repressiven Strategieansatzes** werden Maßnahmen zusammengefasst, die in Form von Sanktionierungen, Androhungen und Umsetzung von Verboten und anderen direkt eingreifenden Maßnahmen (Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen), Handlungen verhindern bzw. im Nachgang ahnden sollen.



4.1 Reaktive und repressive Maßnahmen in der Situation bzw. während des Vorfalls

In der Situation muss nach einem antidemokratischen Vorfall in jeden Fall reagiert werden, um Betroffene zu schützen. Weiterhin können sich antidemokratische Positionen und Verhaltensweisen bei der Person, von welcher der Vorfall ausgeht, aber auch bei Zuschauenden, ohne eine Reaktion zu antidemokratischen Einstellungen verfestigen. Diese Reaktion kann beispielsweise durch eine Irritation, Nachfrage oder der Formulierung eines entgegengesetzten Standpunktes erfolgen. Nach einer für alle sichtbaren Intervention bietet sich häufig an, das Gespräch – außerhalb der Bühne des Klassenraumes oder Pausenhofes – mit den Schüler:innen, welche die Position oder Verhaltensweise tätigten, weiterzuführen. Hier sollte nicht die Belehrung im Mittelpunkt stehen, sondern das Interesse und der Wunsch nach Auseinandersetzung, um die Anerkennung der Person mit der Ablehnung der Position zu verbinden.



Interview zur Erforderlichkeit
unmittelbarer Reaktionen



Interview zur Reaktion auf
antidemokratische Vorfälle

Betroffenenschutz

Unabhängig davon, ob sich bei antidemokratischen oder auch diskriminierenden Vorfällen, Betroffene selbst im Raum befinden oder nicht, gilt eine unmittelbare Reaktion als wesentliche Voraussetzung, um Betroffene zu schützen. Weitere Elemente des Betroffenenenschutzes bestehen aus der Begleitung im Anschluss an solche Vorfälle sowie die Beratung bei juristischen Fragestellungen zumeist durch externe Partner:innen. Diese außerschulischen Partner:innen können Sie auch als Lehrkraft unterstützen, potenzielle Betroffene auf antidemokratische Vorfälle vorzubereiten.



LOBBI MV als
Ansprechpartner für
Betroffenenberatung



DIA.MV als
Ansprechpartner bei
antisemitischen
Vorfällen



Interview zu
Bedeutung von
Betroffenenschutz

Reaktive Strategien in der Situation bzw. während des Vorfalls

Die Anwendung von unmittelbaren reaktiven Maßnahmen ist abhängig von verschiedenen Faktoren, wie dem Charakter des Vorfalls, den beteiligten Personen und vor allem von den eigenen Ressourcen. Mit der Kenntnis über das Dialogstufenmodell (siehe nachfolgende Abbildung) bietet sich die Möglichkeit, den antidemokratischen Vorfall bzw. die Handlung einzuordnen und unmittelbar zu reagieren. Dies bedeutet zuerst die Handlungs- und Kommunikationsebene zu identifizieren, daraus die Stufe abzuleiten, auf welcher der Vorfall stattfindet, um schlussendlich ein mögliches Ziel bzw. eine Vorgehensweise festzulegen.

	HANDLUNGEN	ZIELE
ESKALATIONSSTUFE	Straftaten Körperliche Gewalt Verbale Gewalt	Rechtsordnung und persönliche Rechte schützen
KONFRONTATIONSSTUFE	Parolen Polemik	Bloßstellung vermeiden Öffentlichen Raum verteidigen
DISKURSTSUFE	Sachargumente	Überzeugen
DIALOGSTUFE	Gefühlsäußerungen	Ängste überwinden (Re)Integration bzw. „Abrutschen“ von Personen verhindern Vertrauen aufbauen

Abb. 7: Dialogstufenmodell (Kirberger/Thiesen 2021: 24)

Auf einer inhaltlichen Ebene sind insbesondere Argumentationstrainings geeignet, um sich auf mögliche Reaktionen vorzubereiten. Entscheidend bleibt aber die eigene pädagogische Überzeugung und eine stabile Beziehung zu den Schüler:innen, um authentisch und überzeugend agieren zu können.

Folgende Impulse können helfen, Intentionen und Zielstellungen für mögliche Gespräche zu klären und sich auch gemeinsam mit Kolleg:innen auf Gespräche vorzubereiten.

Ziel	Beispiele	Konkreter zum Beispiel
Unzufriedenheit ansprechen	• Womit bist du unzufrieden? • Womit bist du zufrieden? • Wo willst du eigentlich hin?	• Was wäre anders, wenn du zufrieden damit wärst, wie es an der Schule läuft?
Persönliche Bedeutung herausarbeiten	• Wieso ist das wichtig für dich? • Was würde sich in deinem aktuellen Leben ändern, wenn deine Haltung Wirklichkeit werden würde?	• Was würde sich an deiner Situation ändern, wenn es morgen keine Muslime mehr in Deutschland gäbe? • Was würde sich in deinem alltäglichen Leben ändern, wenn Deutschland keine Asylberechtigten mehr aufnehmen würde?
Konkretisierung herstellen	• Was sollte deiner Meinung nach getan werden? • Wie würdest du handeln? Wärest du bereit dazu?	• Welche Folgen hätte es für dich so zu handeln? Wie würden andere darauf reagieren? Was würde das für deinen Ruf bedeuten? • Würdest du diese Menschen dann ertrinken lassen? Wer soll die Todesstrafe umsetzen?
Folgen für Personen aufzeigen	• Welche Folgen hätte es auch für dich? • Welche Konsequenzen wärest du bereit dafür in Kauf zu nehmen? • Was könnte dir selbst drohen?	• Grenzen dicht zu machen hieße, dass auch du keinen Urlaub machen kannst oder vor einer Naturkatastrophe in deiner Heimat fliehen dürftest. • Stell dir vor, dir würde verboten in das nächste Bundesland oder die nächste Stadt zu ziehen. Wie wäre das für dich?
Verbesserungen und Verschlimmerungen aufzeigen	• Was müsste passieren, damit alles ganz schlimm wird? Was, damit alles gut wird?	• Stell dir vor, du wachst auf und alles ist perfekt/verloren: Woran merkst du das?
Möglichkeitsräume erweitern	• Was wäre noch Möglichkeiten? • Wie könnte es auch weitergehen? • Hast du schon einmal anders gedacht?	• Wie wäre es, wenn du deine Mitschülerin so behandeln würdest wie alle anderen auch?

Ziel	Beispiele	Konkreter zum Beispiel
Pauschalisierungen irritieren	Gibt es auch ..., die so handeln? (Generalisierungen mit anderen Erfahrungen/Personengruppen füllen)	- Nehmen uns die Geflüchteten jetzt die die Arbeitsplätze oder nutzen sie unser Sozialsystem aus? - Sind alle Heteros soundso? - Sind alle Deutschen immer pünktlich? (Zur Irritation zugeschriebene Eigenschaften der Eigengruppe benennen, z.B. deutsch, weiß, heterosexuell, männlich?)
Gefühle hinter Einstellungen aufdecken	- Was hat deine Meinung zu tun mit deinen persönlichen Bedürfnissen nach z.B. Sicherheit, Klarheit, Selbstwirksamkeit, Identität, Zugehörigkeitsgefühl und Anerkennung? - Welche Gefühle spielen eine Rolle wie Angst, Unsicherheit, Wut, Hass und wo kommen sie her oder welche Funktion haben sie?	- Wie fühlst du dich dabei (unbewusste Gefühle thematisieren)? - Was bedeutet es für dich, zu hassen? - Wie es kommt es dazu, dass du Teil dieser Gruppe bist? - Was macht es mit dir, eine unsichere Zukunft zu haben? - Was glaubst du, warum ist dir Gerechtigkeit so wichtig? - TIPP: Mit Visualisierung von Smileys arbeiten, um über Gefühle zu sprechen
Neutralisierungstechniken irritieren	Sind wirklich nur die Anderen Schuld? Was ist dein eigener Anteil? Was kannst du zur Veränderung beitragen?	- Wie würde eine RichterIn die Situation beurteilen, nachdem sie auch die Perspektive des Betroffenen gehört hat? - Mal angenommen, der Streit wäre ein Fußballspiel - was würde die Schiedsrichterin dazu sagen?
Quellen erfragen und irritieren	- Woher weißt du das? - Bist du dir sicher? - Bist du/deine Quelle Expert:in auf diesem Gebiet? Was sagen andere dazu?	Wie kommst du zu der Annahme, dass die Asylbewerber:innen 5000 Euro Begrüßungsgeld bekommen? Wo hast du das gelesen oder gesehen?
Erfahrungen ansprechen und ausweiten	- Wie kommt es dazu, dass du das denkst? - Was sind deine eigenen Erfahrungen? - Hast du noch andere Erfahrungen mit dieser Gruppe gemacht?	
Widersprüche konkret benennen und hinterfragen	Wenn es ... ist, wieso ist es dann...?	- Wenn es schon mehr Geflüchtete als Deutsche gibt, warum sind in deiner Klasse dann keine/nur X Geflüchtete? - Kommt HipHop/Rock nicht aus einer Schwarzen Musikkultur?

Abb. 8: Argumentationsstrategien (Grimm et al. 2024: 102-103)

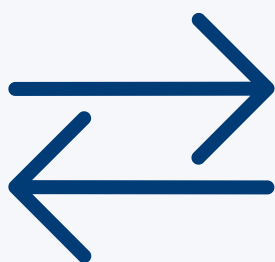
Fallen und Herausforderungen

Folgende Fallen und Herausforderungen können den pädagogischen Umgang mit antidemokratischen Positionen und Verhaltensweisen begleiten (Hormel/Scherr, 2004):



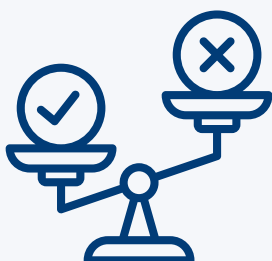
Werbefalle

Die Thematisierung von Diskriminierung, Stereotypen und Vorurteilen kann bei Schüler:innen oder anderen Adressat:innen diese Themen erst bekannt machen. Daher sollten Materialien, die diese Ideologie verbreiten den Schüler:innen nicht ungebrochen zur Verfügung gestellt werden.



Konfrontationsfalle

Wenn Schüler:innen oder andere Adressat:innen Aussagen als belehrend, beeinflussend oder gar manipulierend wahrnehmen und dadurch in die Eigenständigkeit des Individuums eingreifen, kann dies zur Abwehr von Informationen und Argumenten führen.



Moralisierungsfalle

Politische Bildung mit moralisch erhobenem Zeigefinger birgt die Gefahr, kontraproduktiv zu wirken. Lehrkräfte müssen das Vertrauen zu ihren Schüler:innen haben, sodass sie in der Lage sind, sich für eine "demokratische Position" zu entscheiden. Der Hinweis auf die "gute und richtige Sache" ist selten erfolgreich.



Opferkonstruktion

Verbote, Diskursausschlüsse und Verweise können das Narrativ befördern, die Meinungsfreiheit gelte nicht für alle und sie bestärken das Narrativ Opfer zu sein. Die Gefahr von Opferkonstruktionen kann nur durch einen anerkennenden - aber auf demokratischen Prinzipien beruhenden offenen Diskurs gemindert werden.

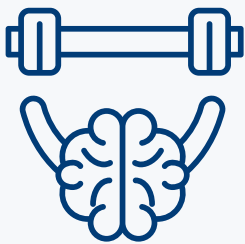
Repressive Strategien in der Situation bzw. während des Vorfalls

Repressive Handlungsmöglichkeiten sollten im Sinne des pädagogischen Umgangs sowie des Konzepts der Anerkennung als dessen Grundprinzip das letzte Mittel der Wahl sein. Denn Ausschlüsse und Ausgrenzung können zu einer (weiteren) Radikalisierung führen. Häufig sind repressive Maßnahmen mit Diskursabbrüchen verbunden. Daher ist es notwendig, repressive Maßnahmen nicht als Abschluss der Auseinandersetzung oder reiner Strafe zu verstehen, sondern mit weiteren Handlungsoptionen zu rahmen. Sollten alle Alternativen ausgeschöpft sein, so ist nach § 60 Abs. 2 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern der Ausschluss aus der laufenden Unterrichtsstunde möglich.

4.2 Präventive Maßnahmen

Der Bereich der Prävention ist sehr breit und vielfältig. An dieser Stelle ist es daher nur möglich, einzelne Anregungen und Beispiele zu geben, ohne den Anspruch nur annähernd alle wesentlichen Maßnahmen abzubilden. Angesichts der Fülle von Projekten verzichten wir auch auf Hinweise für Good- oder Best-Practice-Angebote

Ein demokratischer Unterrichtsstil, d.h. ein pädagogischer Stil, der Anerkennung in den Mittelpunkt stellt sowie die inhaltliche Auseinandersetzung mit Themen wie Demokratie, aber auch Rassismus und Diskriminierung (Vorsicht: siehe Fallen und Herausforderungen) gehören zum klassischen Spektrum zur Stärkung der Schüler:innen.



Anti-Bias und Antidiskriminierungstrainings sind sinnvolle unterstützende Maßnahmen.

Projekte der Jugendbegegnung und Austauschformate, sofern diese sinnvoll vorbereitet und anerkennend gerahmt sind, können eine präventive Wirkung entfalten.



Hausordnungen können eine präventive Wirkung entfalten. Vor allem die gemeinsame, im Sinne einer demokratischen Schulkultur alle an Schule Beteiligten einbeziehende Arbeit an einer solchen Hausordnung, hat ein hohes präventives Potential. Hausordnungen sind nur dann ein hilfreiches Mittel, wenn sie von allen gekannt und auch angewandt werden. Dann können sie auch eine abschreckend präventive und in der Umsetzung repressive Wirkung entfalten.

4.3 Integrative Maßnahmen

Der Bereich der integrativen Maßnahmen ist mindestens ebenso vielfältig und umfangreich wie das präventiv wirkende Spektrum. Der Grundgedanke, der integrativen Maßnahmen zugrunde liegt, ist die Überzeugung, über demokratische Integration aller an Schule beteiligten Personen, Demokratie erlebbar und erfahrbar zu machen und damit demokratische Verortungen zu fördern. Eine demokratische Schul- und Unterrichtskultur bietet darüber hinaus die Chance, Vorfällen besser gemeinsam begegnen zu können, da demokratische Verfahren und Entscheidungswege festgelegt und eingeübt sind.

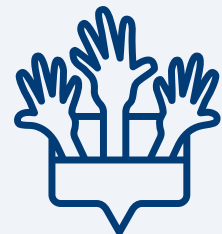
Die Basis einer demokratischen Schulkultur ist die Etablierung und Stärkung der im Schulgesetz verbrieften Rechte auf Schülermitwirkung sowie der entsprechenden Gremien.



Zu einer demokratischen Unterrichtskultur gehören Mitbestimmungsmöglichkeiten im Unterricht sowie die Etablierung einer wertschätzenden Feedbackkultur, die die Lernenden in ihrer produktiven Rolle ernst nimmt.



Ein wesentliches Element demokratischer Schul- und Unterrichtskultur ist der Klassenrat. Hier trifft sich die Klasse, um eigenverantwortlich und demokratisch die eigenen Belange zu bearbeiten und zu klären. Der Klassenrat kann zum Kern demokratischer Entscheidungsfindung und zum zentralen Lernort für Demokratie werden, wenn er gut vorbereitet und begleitet wird.



Weitere Informationen



Diskriminierungskritischer Klassenrat



Handreichung
Klassenrat für
Pädagog:innen



Anleitung zur
Durchführung eines
Klassenrats



Feedbackkultur im
Unterricht

4.4 Reaktive und repressive Maßnahmen nach der Situation bzw. dem Vorfall

Für Mecklenburg-Vorpommern gilt die Verwaltungsvorschrift für den Umgang mit Notfällen an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sind die Voraussetzungen erfüllt sollte eine Meldung an das jeweilige Schulamt mithilfe des auszufüllenden Meldebogens erfolgen.



Verwaltungsvorschrift
für den Umgang mit
Notfällen an Schulen
in M-V

Als weitere reaktive Maßnahme bieten sich pädagogische Gespräche an (§ 60 Abs. 2 SchulG MV). Hier ist die Unterstützung durch Kolleg:innen sowie die Einbeziehung von Erziehungsberechtigten zu erwägen. Im Sinne einer strategischen Vorbereitung sollten Lehrkräfte in Gesprächsführungen geschult und Gesprächsteams vorab festgelegt werden. Hier bietet es sich ebenfalls an, Begleitung und Unterstützung, im Vorweg zu organisieren.

Eine genaue **Eintragung ins (digitale) Klassenbuch sowie die Benennung von Zeugen** zur Dokumentation von Vorfällen (§ 60 Abs. 2 SchulG MV) ist eine wichtige Maßnahme, um u. U. weitere Sanktionen folgen lassen zu können. Auch hierfür können Musterbögen vorbereitet werden. Für eine gemeinsame pädagogische Aufarbeitung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen im Klassenverband, können zudem Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen werden (§ 60b SchulG MV).

Repressive Maßnahmen nach der Situation bzw. dem Vorfall

Ordnungsmaßnahmen gemäß § 60a SchulG MV

- Überweisung in eine Parallelklasse
- Unterrichtsausschluss
- Verpflichtung zur Wahrnehmung eines Beratungs- oder Unterstützungsangebot zur pädagogischen Begleitung und Aufarbeitung des Fehlverhaltens

Erziehungsmaßnahmen gemäß §v60 Abs. 2 SchulG MV

- Mündliche oder schriftliche Tadel
- Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten

Polizeiliche Anzeige wegen Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§v86a StGB)

Polizeiliche Anzeige wegen Volksverhetzung § 130 StGB

Literatur

BAG RelEx: Islamismusprävention. Online: <https://www.bag-relex.de/wissen/islamismuspraevention/> (Letzter Zugriff 27.08.2025).

Beelmann, Andreas (2022): Radikalisierung als Problem der Sozialentwicklung. Bedingungen und Präventionsmöglichkeiten. In Beelmann, Andreas; Michelsen, Danny (Hrsg.): Rechtsextremismus, Demokratiebildung, gesellschaftliche Integration. Interdisziplinäre Debatten und Forschungsbilanzen. Wiesbaden, S. 153-178.

bpb (2019): Begegnenbox. Eine Hilfestellung für den Alltag, im Privat- oder Berufsleben, Unternehmen oder Vereinen. Bonn.

Bundesfachstelle Linke Militanz (2019): Linke Militanz. Ein Leitfaden zur Auseinandersetzung. Göttingen.

Dannemann, Udo (2023): Vorstellungen von Lehrer*innen im Fokus - Antidemokratische Positionen und Einstellungen als zentrale Herausforderung im Schulalltag? In Bechtel, Theresa; Firsova, Elizaveta; Schrader, Arne; Vajen, Bastian & Wolf, Christoph (Hrsg.): Perspektiven diskriminierungskritischer Politischer Bildung. Frankfurt/M., S. 165-185.

Fischer, Jannik M. K. et al. (2024): Verunsicherte Männlichkeit? Der Einfluss männlicher Bedrohungsgefühle auf rechtsextreme Einstellungen bei jungen Männern. (MOTRA-Spotlight, 06/24). Wiesbaden.

Grimm, Rebekka et al. (2024): Den Einstieg in den Rechtsextremismus verhindern. Aufsuchende Distanzierungsarbeit gegen Radikalisierung bei jungen Menschen. Ein Leitfaden. Opladen/Berlin/Toronto.

Heinrich, Gudrun (2025): Strategien schulischer Prävention neu denken. In: Wochenschau 76. Jg. 25s/2025, S. 6-9.

Heitmeyer, Wilhelm (2012). Rechtsextremismus und die gesellschaftliche Selbstentlastung. In Aus Politik und Zeitgeschichte, 18-19/2012, S. 22-27.

Hormel, Ulrike; Scherr, Albert (2004): Bildung für die Einwanderungsgesellschaft. Perspektiven der Auseinandersetzung mit struktureller, institutioneller und interaktioneller Diskriminierung. Wiesbaden.

Jaschke, Hans-Gerd (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder. Wiesbaden, S. 30.

Kirberger Andreas; Thiesen, Thomas (2021): Für Demokratie streiten. Sicher auftreten gegen Rechtsextremismus. Kiel.

Küpper, Beate; Zick, Andreas; Rump, Maike (2021): Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte 2020/21. In: Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21. Bonn, S. 75 - 111.

May, Michael; Heinrich, Gudrun: Rechtsextremismus pädagogisch begegnen. Handlungswissen für die Schule. Stuttgart 2020, S. 74-76.

o.A. (2022): Antidemokratische Handlungsmotivationen einordnen und pädagogische Initiative zeigen. Online: <https://www.bpb.de/themen/bildung/dekos/510149/antidemokratische-handlungsmotivationen-einordnen-und-paedagogische-initiative-zeigen/> (Letzter Zugriff: 27.08.2025).

Phal-Traugher, Armin (2014): Linksextremismus – analytische Kategorie oder politisches Schlagwort? Online: <https://www.bpb.de/themen/linksextremismus/dossier-linksextremismus/191096/linksextremismus-analytische-kategorie-oder-politisches-schlagwort/> (Letzter Zugriff: 27.08.2025).

Wehling, Hans-Georg (1977): Konsens à la Beutelsbach? Nachlese zu einem Expertengespräch. In: Siegfried Schiele / Herbert Schneider (Hrsg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung. Stuttgart, S. 173 - 184.

Wieland, Joachim (2019): Was man sagen darf: Mythos Neutralität in Schule und Unterricht. Online: <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/292674/was-man-sagen-darf-mythos-neutralitaet-in-schule-und-unterricht/> (Letzter Zugriff: 27.08.2025).

Impressum

Autor:innen

Nils Zenker, Arbeitsstelle politische Bildung und Demokratiepädagogik, Universität Rostock

Gudrun Heinrich, Arbeitsstelle politische Bildung und Demokratiepädagogik, Universität Rostock

Layout

Lena Zenker, Pia Hornung

Die vorliegende Veröffentlichung ist im Rahmen des Projektverbunds SchuDiDe für das Kompetenzzentrum Schulentwicklung im Kompetenzverbund lernen:digital entstanden.

Finanziert durch die Europäische Union – NextGenerationEU und gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind ausschließlich die des Autors/der Autorin und spiegeln nicht unbedingt die Ansichten der Europäischen Union, Europäischen Kommission oder des Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend wider. Weder Europäische Union, Europäische Kommission noch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Forschung können für sie verantwortlich gemacht werden.

Dieses Produkt ist unter der Lizenz [Empfehlung: CC BY-SA 4.0] veröffentlicht. Ausgenommene Inhalte sind an den einzelnen Inhalten angegeben. Die Urheber:innen sollen bei der Weiterverwendung wie folgt angegeben werden:

Zenker, Nils/Heinrich, Gudrun, Kompetenzverbund lernen:digital, entstanden im Projektverbund SchuDiDe.



Ein Projektverbund von

- lernen:digital
- Kompetenzzentrum
- Schulentwicklung



Universität
Rostock

